

Einrichtung:

## Betriebsanweisung Verwendung von Propangasflaschen

Datum:

Unterschrift:

### Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für die Verwendung von Propangasflaschen, insbesondere zum Abflämmen, Befeuern von mobilen Heizanlagen sowie Betreiben von Kochern, Grillgeräten, Brättern und Fritteusen.

### Gefahren für Menschen



- Extrem leicht entzündbares, farbloses Gas mit wahrnehmbarem Geruch. Schwerer als Luft. Bereits bei geringster Vermischung mit Umgebungsluft zündfähig.
- Unkontrolliert ausströmendes Gas kann zu Verpuffungen oder Explosionen führen.
- Gefahr von Kälteverbrennungen durch Vereisungen an Druckgasflaschen.
- Gefahr des unkontrollierten Gasaustrittes/Berstens der Flasche bei Temperaturerhöhung.



### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Anlagen mit Propangasflaschen nur durch zuverlässige und unterwiesene Personen betreiben. Anlagen nur mit geprüften (GS, DVGW) Sicherheitsbrenner, Druckregelgerät, Schlauchleitungen für besondere Beanspruchung, Schlauchbruchsicherung (wenn Schläuche länger als 0,4 m) und geeigneten Dichtungen installieren.



Offenes Feuer und Rauchen in unmittelbarer Nähe der Gasflaschen sind verboten.

Flaschen vor äußerer Korrosion, schlagartiger Beanspruchung, Umfallen und gefährlicher Erwärmung (> 40 °C, z. B. durch Lagerung bei Heizkörpern) schützen.



Am Arbeitsplatz nur die für den Fortgang der Arbeit nötige Zahl an Flaschen bereithalten. Zum Arbeitseende Gaszufuhr zu den Verbrauchseinrichtungen trennen.

Das Aufstellen und Lagern in Räumen unter Erdgleiche, in Treppenträumen, Hausfluren, engen Höfen, Durchgängen, Garagen sowie in der Nähe von tiefer liegenden Öffnungen in Gebäuden ist verboten. Bei Lagerung der Flaschen für ausreichende Lüftung sorgen.



Zum Lagern und Transportieren Flaschen fest verschließen und mit Ventilschutzkappe versehen.

Feuerlöscher (z. B. ABC-Pulverlöscher) griffbereit halten.

Beim Transport von vereisten Druckflaschen Schutzhandschuhe aus Leder tragen.

### Verhalten bei Störungen

Bei Störungen und Undichtigkeiten (z. B. Gasgeruch, Ausströmgeräuschen) sofort Flaschenabsperrentil schließen (rechts herum).

Bei Gasgeruch in Gebäuden: Fenster und Türen öffnen, keine Elektroschalter betätigen, offene Feuer löschen, nicht telefonieren, nicht rauchen, Haus verlassen.

Bei Betriebsstörungen Fachfirma rufen. Reparaturen nur durch sachkundige Personen durchführen lassen.

### Erste Hilfe und Verhalten bei Unfällen

Ersthelfer/in: \_\_\_\_\_

Notruf: 112



**Nach Hautkontakt:** Erfrierungen nicht reiben, sondern steril abdecken. Suchen Sie eine/n Durchgangsarzt/-ärztin auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.

**Nach Einatmen:** Verletzte Person unter Beachtung des Selbstschutzes aus dem Gefahrenbereich bringen, Frischluft zuführen, Durchführung von Sofortmaßnahmen bei Bewusstlosigkeit und Atemstillstand.

Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem/Ihrer Vorgesetzten.

### Instandhaltung

Leere oder teilentleerte Flaschen an Flascheneigentümer zurückgeben.

Einwegbehälter (Gaskartuschen) müssen vollständig entleert und umweltverträglich entsorgt werden.